

SkB Müller erläuterte die Begründung seines Antrags zur Einführung einer Rettungs-App und warb um Zustimmung. SkB Müller zitierte dazu eine Pressemitteilung vom 09.11.2016 des Kreises Unna, worin beschrieben werde, dass die Rettungs-App dort seit 4 Wochen in Betrieb sei, bereits 300 Ersthelfer registriert seien und schon 81 Alarmierungen von der dortigen Kreisleitstelle verzeichnet worden seien..

Abg. Söllheim verwies auf den zusätzlichen Personalbedarf, der durch eine Einführung und durch die Pflege und Wartung der App entstehen würde. Er empfahl, zunächst die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Einführung einer solchen App zu prüfen. Er unterbreitete den Vorschlag, den Beschluss dahingehend abzuändern, dass die Verwaltung beauftragt werde, ein Konzept zu entwickeln und ggf. Verantwortliche der Kreise Unna und Gütersloh zu einer Ausschusssitzung einzuladen, um zu berichten.

Abg. Koch und Abg. Steiner teilten grundsätzlich die Auffassung der SPD-Fraktion, mehr Ersthelfer einzubinden, verwiesen aber darauf, dass Ersthelfer bereits jetzt schon von der Leitstelle bis zum Eintreffen der Rettungskräfte telefonisch zur Reanimation angeleitet würden. Abg. Koch begrüßte den Änderungsvorschlag des Abg. Söllheim.

Abg. Steiner bat darum, den Aspekt des Missbrauchs einer solchen App nicht außer Acht zu lassen und unterstützte ebenfalls den Änderungsvorschlag des Abg. Söllheim.

Abg. Sicher konkretisierte den Antrag ihrer Fraktion dahingehend, dass es um einen Ansatz im Haushalt gehe, um aufgrund des Doppelhaushaltes 2017/2018 Geld für Entwicklungskosten oder ähnliches zur Verfügung zu haben.

Abg. Otter unterstützte den Vorschlag, ein Konzept zu entwickeln und stellte die Sinnhaftigkeit regional unterschiedlicher Rettungs-Apps in Frage.

KD'in Heinze ergänzte, dass der Verein Mobile Retter e.V. das System der Rettungs-App bereits Anfang des Jahres dem Amt für Bevölkerungsschutz vorgestellt habe. Das System sei grundsätzlich gut. Es müssten jedoch die Rahmenbedingungen geprüft werden. KD'in Heinze machte deutlich, dass aufgrund der umfangreichen Arbeitsaufträge, wie sie unter TOP 3 vorgestellt wurden, mit dem aktuellen Personalstamm des Amtes für Bevölkerungsschutz derzeit und kurzfristig eine solche App nicht eingeführt werden könne. In einer der nächsten Sitzungen werde man berichten, ob und inwieweit die Voraussetzungen zur Einführung einer Rettungs-App vorlägen.